

Merkblatt zur Vergabe von **Unterrichtsförderung für weiterführende Schulformen** (Stand: März 2020)

Die Unterrichtsförderung hat das Ziel, finanzielle Mittel für den Ausbau des Experimentalunterrichts für das Fach Chemie zur Verfügung zu stellen.

Das Antragsformular zur Vergabe von Unterrichtsförderung für weiterführende Schulformen zur Stärkung des experimentellen Chemieunterrichts finden Sie im Downloadbereich der Unterrichtsförderung.

Voraussetzungen

- Die Unterrichtsförderung ist für alle Formen allgemein bildender Schulen im Inland offen, neben Gymnasien also auch für Haupt-, Real-, Gesamtschulen etc. und Deutsche Schulen im Ausland.
- Zur Durchführung von Experimenten muss eine chemische Grundausstattung (Chemieraum, Geräte etc.) vorhanden sein.
- Die Schule sollte Chemie nach Möglichkeit durchgehend anbieten.
- Die Unterrichtsförderung ist als zusätzliche Förderung gedacht und darf nicht zu einer Reduzierung des Etats für das Fach Chemie führen.

Angebot

- Gymnasiale Schulformen mit Oberstufe können maximal 2.500 Euro für einen Zeitraum von drei Jahren erhalten.
- Nicht-gymnasiale Schulformen können maximal 1.500 Euro für einen Zeitraum von drei Jahren erhalten.
- Dabei vergibt der Fonds der Chemischen Industrie den Betrag der Unterrichtsförderung nach eigenem Ermessen nach Prüfung auf Basis der eingereichten Antragsdokumente und der zur Verfügung stehenden Mittel.
- Die Mittel werden zur Anschaffung von Laborgeräten, Chemikalien, Anschauungsmaterial, Fachliteratur etc. zur Verfügung gestellt. Die Unterrichtsförderung kann im gewissen Rahmen zur Beschaffung von chemischer Grundausstattung verwendet werden.
- Geräte zum experimentellen Arbeiten, Chemikalien, Fachliteratur (nicht im Klassensatz), Software und Molekülmodelle werden zu 100 % gefördert.
- Bei Computerhardware, Flex-Kameras, etc. gewährt der Fonds eine Kofinanzierung in Höhe von 50 %.
- Schulen, die in ihrem Antragsformular bzw. in ihrem ausführlichen Begleitschreiben besondere erfolgreiche Aktivitäten für Chemie im Bereich Experimentalunterricht und/oder außerunterrichtliche Schülerförderung nachweisen können, werden auf die Möglichkeit der Höherförderung geprüft (bis 5.000 Euro für Schulen mit gymnasialer Oberstufe; bis 3.000 Euro für nicht-gymnasiale Schulformen).



Anträge

Die Anträge werden gemeinsam von der Fachleitung Chemie und der Schulleitung gestellt. Sie werden jederzeit entgegengenommen.

Ein Antrag auf Unterrichtsförderung umfasst Folgendes:

- Ein **Begleitschreiben** mit einer über das im Antragsformular hinausgehenden Darstellung des naturwissenschaftlichen und chemischen Unterrichtsangebots und der ausführlichen Darstellung der Verwendung der beantragten Materialien. Das ist auch dann erforderlich, wenn die Schule bereits in der Vergangenheit einen Antrag gestellt hat.
- Das **elektronisch** ausgefüllte **Antragsformular** auf Unterrichtsförderung **mit Schulstempel und Unterschrift der Schulleitung**.

Bitte senden Sie die Anträge (Begleitschreiben und Antragsformular) ausschließlich per E-Mail an:

UF-Antrag@vci.de

FONDS DER CHEMISCHEN INDUSTRIE
IM VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e. V.

Thomas Wessel
Vorsitzender des Kuratoriums

Dr. G. Romanowski
Geschäftsführer